

# BEILAGE ZU ORG. NR. 5.07.01

Stand: Februar 2026

Dieses Informationsblatt soll einen kompakten Überblick über Zweck, Vorgehen und rechtliche Grundlagen des Haushaltsvoranschlages der Feuerwehr geben.

## 1.) Zweck des Haushaltsvoranschlages

Der Haushaltsvoranschlag dient der transparenten und nachvollziehbaren Darstellung aller notwendigen Ausgaben sowie der geplanten Einnahmen der Feuerwehr und der dazugehörigen Löschzüge für das kommende Budgetjahr. Er bildet die Grundlage für die finanzielle Planung, Kontrolle und Aufsicht durch die Gemeinde/Stadt und das Land Salzburg.

## 2.) Formular Org. Nr. 5.07.01

Zur Vereinfachung der Erstellung stellt der Landesfeuerwehrverband Salzburg auf seiner Homepage im Bereich „Organisationsmappe“ das Formular mit der Org. Nr. 5.07.01 zum Download bereit.

Es stehen zwei Varianten zur Verfügung:

- Formular mit Voranschlagstellen bzw. Ansätzen
- Formular ohne Voranschlagstellen bzw. Ansätze

### Wichtiger Hinweis:

Die Verwendung dieses Formulars ist nicht verpflichtend und dient lediglich als Hilfestellung. Alternativ genügt auch der Finanzierungsvoranschlag des Bereiches 16 „Feuerwehrwesen“, welcher aus elektronischen Systemen der Gemeinde/Stadt exportiert werden kann.

## 3.) Weiterverarbeitung der eingereichten Voranschläge

Der eingereichte Haushaltsvoranschlag wird beim LFV Salzburg in eine Gesamtliste aufgenommen. Diese Gesamtliste wird einmal jährlich dem Landesfeuerwehrerrat vorgelegt, um:

- alle budgetierten Ausgaben der Salzburger Feuerwehren zusammenzuführen und
- eine gebündelte Vorlage gegenüber dem Land Salzburg zu ermöglichen.

## 4.) Rechtliche Grundlage – Verpflichtung zur Erstellung

Salzburger Feuerwehrgesetz 2018, § 36 Abs. 6

*Die Gemeinde hat die ordnungsgemäße Verwendung der für Feuerwehrzwecke bewilligten Mittel zu überwachen. Die Freiwillige Feuerwehr hat der Gemeinde für das kommende Budget einen Voranschlag der zu erwartenden Kosten vorzulegen und die bestimmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel nachzuweisen.*



Dieser erstelle Haushaltsvoranschlag ist an das Landesfeuerwehrkommando zu übermitteln, um den Auftrag gemäß des Salzburger Feuerwehrgesetz zu entsprechen.

## 5.) Zusammenfassung

- Der Haushaltsvoranschlag ist ein verpflichtendes Planungs- und Kontrollinstrument.
- Das Formular Org. Nr. 5.07.01 erleichtert die Erstellung, ist aber nicht zwingend zu verwenden.
- Die Meldung dient der gesamthaften Darstellung der Feuerwehrbudgets im Land Salzburg und der gesetzlich vorgesehenen Aufsicht.

